

Auszug aus der Verhandlungsschrift

der öffentlichen Gemeindevertretungssitzung vom 07.11.2016:

Übernahme ins öffentliche Gut – Teilstück Gst.Nr. 1874 Alte Landstraße

Im Jahr 1999 haben die Grundeigentümer in einem Vorvertrag der Grundablöse zur Verbreiterung Straße zwar zugestimmt, die Vermessungsurkunde wurde jedoch nicht beim Grundbuch eingereicht. Diese Randstreifen, die nun grundbücherlich ins Eigentum der Gemeinde Röthis übertragen werden, müssen nun noch ins öffentliche Gut übernommen werden, da es sich um eine Straße handelt.

Die Gemeindevertretung beschließt einhellig die Zuschlagung der Teilstücke 1-4 lt. GZ 20.276W/16 von Markowski Strake ZT GmbH, Feldkirch, zur GST-Nr. 1874 und die Übernahme ins öffentliche Gut.

Projektvorstellung und Genehmigung Projektkosten Hochwasserschutz Frödich

Roman Kopf stellt das Projekt für den Hochwasserschutz der Frödich vor. Die Abteilung der Wildbachverbauung hat die Situation geprüft und festgestellt, dass die zu erwartenden Schäden doch sehr hoch wären und aufgrund einer ungefähren Schätzung des Schadenspotentials einen Kostenschlüssel erarbeitet.

Die geplanten Maßnahmen, die 2017 – 2020 umgesetzt werden sollen, haben einen Kostenrahmen von ca. € 3.600.000,00. Der Vorschlag der Kostenumlage lautet: Bund 54 %, Land 18 %, Straßenerhalter (Land) 5 % und die Gemeinde Röthis 1,5 %, die Gemeinde Sulz 14%, Gemeinde Zwischenwasser 7,5 %. Für Röthis bedeutet dies für 2017 ein Betrag von € 5.000,00, der Rest wird auf 2018-2020 aufgeteilt.

Die Gemeindevertretung stimmt der Übernahme eines Finanzierungsanteils von 1,5 % der Gesamtkosten über € 3.600.000,00 - das entspricht € 54.000,00 - zu.

Grundverkauf Märkenrain 50%-Anteil an Gemeinde Weiler – Abtretung der Vertragsdetails an den Gemeindevorstand

Der Vorsitzende informiert über den derzeitigen Stand bezüglich des Hälfteverkaufs des Versickerungsbeckens Märkenrain.

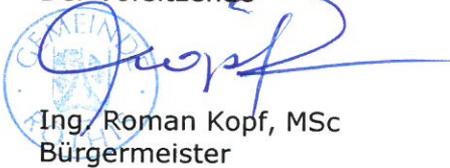
Nach eingehender Diskussion beschließt die Gemeindevertretung einhellig, den bei GST-Nr. 1141/2 verbleibenden Teil von 1.267 m² zu 50 % an die Gemeinde Weiler zum Preis von € 146,29/m² lt. Schätzungsgutachten zu verkaufen. Die Grunderwerbssteuer zahlt der Käufer, die Immobilienertragssteuer der Verkäufer. Alle anderen Nebenkosten – z.B. Vertragserrichtungskosten, Grundbuchseintragungsgebühr etc - werden zu gleichen Teilen von den Gemeinden Röthis und Weiler getragen. Die Vertragsdetails werden an den Gemeindevorstand abgetreten.

Grundkauf GST-Nr. 1141/1 Erna Keckeis – Abtretung der Vertragsdetails an den Gemeindevorstand

Roman Kopf informiert, dass Erna Keckeis mit einem Verkauf der GST-Nr. 1141/1 an die Gemeinde einverstanden ist. Dieses Grundstück wäre für den Falle einer späteren Umlegung der Totengasse jedenfalls notwendig.

Die Gemeindevertretung beschließt einhellig, die GST-Nr. 1141/1 im Ausmaß von 46 m² lt. Grundbuch zum Preis von € 150,00/m² zu kaufen. Alle damit anfallenden Kosten trägt die Gemeinde Röthis, ausgenommen die Immobilienertragssteuer, die die Verkäuferin trägt. Die Vertragsdetails werden an den Gemeindevorstand abgetreten.

Der Vorsitzende



Ing. Roman Kopf, MSc
Bürgermeister